



**Information der Bürgerinnen und Bürger
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, den 28. März 2014, 20:00 Uhr, im kleinen Saal der Rhönhalle**

Der Stadtverordnetenvorsteher Peter-Christian Neubert stellt fest, dass Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung öffentlich bekannt gegeben wurden und die Einberufung frist- und ordnungsgemäß erfolgte. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Stadtverordnetensitzung und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit besteht.

Es wird sodann in öffentlicher Sitzung wie folgt verhandelt:

Teil A

2. Neustrukturierung der Eintrittspreise der Tanner Museen

Es wird beschlossen, das bestehende Kombiticket des Museumseintritts um separierte Eintritte für das Museumsdorf und das Naturmuseum zu erweitern. Die ab der Saison 2014 gültigen Ticketpreise werden wie folgt festgelegt:

	Preissplittung ab 2014 (ohne Sagenkeller)		Kombiticket 2014 alle Museen (inkl. Sagenkeller)
	Museumsdorf	Naturmuseum	
Erwachsene	2,00 €	2,00 €	4,00 €
Gruppen Erw.	1,80 €	1,80 €	3,50 €
Kinder Jugendliche	1,50 €	1,50 €	3,00 €
Schüler/Klassen	1,00 €	1,00 €	2,00 €
Schwerbehinderte	1,50 €	1,50 €	3,00 €
Familien	5,00 €	5,00 €	10,00 €
OpaOmaEnkel	5,00 €	5,00 €	10,00 €
Kurkartenbesitzer	1,80 €	1,80 €	3,50 €
Studenten	1,80 €	1,80 €	3,50 €
Schulpaket (50 Tickets)	40,00 €	40,00 €	90,00 €

**4. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion
Kalk im Trinkwasser**

„Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den Härtegrad des Tanner Trinkwassers signifikant zu reduzieren.“

Blockabstimmung zu Teil A: Ja-Stimmen: **18** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

1. Mitteilung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Bürgermeister Dänner gibt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.500 € für die Beschaffung einer Edelstahlküche für das DGH Günthers bei dem Produkt 57310.0840.025700 für das Haushaltsjahr 2014 bekannt. Damit stehen für die Beschaffung der Küche insgesamt 7.500 Euro zur Verfügung.

Teil B

5. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2013 – 2017

Bürgermeister Dänner legt folgenden Änderungsantrag zum TOP Feststellung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2013-2017 vor:

In das Investitionsprogramm 2013 bis 2017 wird für das Haushaltsjahr 2014 die Beschaffung einer Kassen- und Zugangskontrollanlage für die Tanner Museen zu Kosten von 20.000 € aufgenommen. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2013 bis 2017 wird in der vorgelegten Form unter Einbezug der vorgenannten Änderung beschlossen.

Die FDP-Fraktion legt folgenden Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm Produkt 36610

Der Magistrat wird beauftragt, eine Spendenaktion zu Gunsten des neu zu bauenden Skaterparks zu initiieren. Jeder gespendete Euro wird durch die Stadt Tann (Rhön) verdoppelt. Durch einen Aufruf und Darstellung der Spendenaktion im Tanner Stadtanzeiger sollen die Tannerinnen und Tanner zu einer Spende animiert werden.

Es wird über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Änderungsantrag zum Investitionsprogramm Produkt 36610** abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: **2** Nein-Stimmen: **17** Enthaltungen: **0**
(Antrag somit abgelehnt)

Es wird über den Änderungsantrag von Bürgermeister Dänner zur Feststellung des Investitionsprogrammes für den Zeitraum 2013-2017 abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**
(Antrag somit zugestimmt)

6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 mit Stellenplan

a) Haushaltsplan mit Stellenplan

b) Anlagen zum Haushaltsplan 2014

a) Haushaltsplan mit Stellenplan

Bürgermeister Dänner legt folgenden Änderungsantrag zum TOP Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 mit Stellenplan a) Haushaltsplan mit Stellenplan vor:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderungen zum Haushalt 2014.

Der Magistrat wird ermächtigt, die Ausschreibung und die Auftragsvergabe für die Kassen- und Zugangskontrollanlage der Tanner Museen sofort durchzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit Stellenplan wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Tann (Rhön) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. I. S. 218) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) am 28. März 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.920.299 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.768.942 EUR
mit einem Saldo von	-
	848.643 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
--------------------------------------	-------

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	-	11.900 EUR 11.900 EUR
mit einem Fehlbedarf von		860.543 EUR,
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	383.373 EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		259.120 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf		441.200 EUR
mit einem Saldo von	-	182.080 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		180.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		283.840 EUR
mit einem Saldo von	-	103.840 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von		669.293 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2014 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 180.000 EUR festgesetzt. Darin enthalten ist ein Kredit aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilung B, 180.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die im Haushaltsjahr 2014 Verträge abgeschlossen werden sollen und die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird auf 700.000 EUR festgesetzt.

Diese Investitionskredite verteilen sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2015 = 700.000 EUR.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2014 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 497.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.700.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 303 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf

343 v.H.

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 13.12.2013 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Die FDP-Fraktion legt folgende Änderungsanträge vor:

Resolution:

Landesregierung missachtet kommunale Selbstbestimmung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) unterstützt die Kritik des Hessischen Städtetages an der **rückwirkenden Anwendung** des einst als „Herbsterlass“ genannten Finanzaufsichtserlasses vom 3. März 2014.

Die rückwirkende Setzung neuer Standards durch das Hessische Ministerium des Inneren stellt einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar, den die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Tann (Rhön) zurückweist.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Hessischen Minister des Inneren auf, den Erlass vom März 2014 nicht rückwirkend auf bereits beschlossene Haushaltspläne anzuwenden.

Die Stadtverordnetenversammlung kritisiert außerdem die im Erlass festgeschriebenen **automatischen Steuererhöhungen** als unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

Produkt 25210 Museen

Der Magistrat wird beauftragt, der Eigentümerin des Anwesens Schlossstr. 1 ein Kaufinteresse der Stadt Tann (Rhön) an der vorgenannten Liegenschaft schriftlich mitzuteilen. Weiterhin soll der Magistrat in Gesprächen mit anliegenden Gewerbetreibenden sowie interessierten Vereinen und evtl. weiteren Personen ein gemeinsames Nutzungskonzept erarbeiten, welches die Erwerbs- und Folgekosten für die Stadt Tann (Rhön) möglichst gering hält.

Produkt 42410 Minigolfanlage

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt eine Kosten-Nutzen-Analyse in Bezug auf die Minigolfanlage in der Kerngemeinde durchzuführen. Das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen bzw. ggf. zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es wird über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Resolution: Landesregierung missachtet kommunale Selbstbestimmung** abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: **15** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **4**
(Antrag somit zugestimmt)

Es wird über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Produkt 42410 Minigolfanlage** abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: **7** Nein-Stimmen: **8** Enthaltungen: **4**
(Antrag somit abgelehnt)

Es wird über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Produkt 25210 Museen** abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: **2** Nein-Stimmen: **17** Enthaltungen: **0**
(Antrag somit abgelehnt)

Es wird über den Änderungsantrag von Bürgermeister Dänner zum TOP Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 mit Stellenplan a) Haushaltsplan mit Stellenplan abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: **13** Nein-Stimmen: **6** Enthaltungen: **0**
(Antrag somit zugestimmt)

b) Anlagen zum Haushaltsplan 2014

Der Haupt- und Finanzausschuss beantragt folgende Änderung im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Tann (Rhön) des Haushaltsjahres 2014 Stand 24.02.2014, I., Absatz 1, Satz 1, einzuarbeiten: der Passus „seit dem Jahr der Einführung der doppischen Buchführung (2009)“ ist zu streichen.

Es wird über den Änderungsantrag des Haupt- und Finanzausschusses abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **2**
(Antrag somit zugestimmt)

Sodann wird wie folgt beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einschließlich der vorgenannten Änderung folgende, ergänzende Anlagen zum Haushalt 2014:

- Haushaltssicherungskonzept der Stadt Tann (Rhön) für das Jahr 2014
- Stellungnahme zum Haushaltssicherungskonzept der Stadt Tann (Rhön) für das Jahr

2013

- Erledigung der Genehmigungsverfügung bzw. Auflagen der Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda zum Haushaltsplan 2013 der Stadt Tann (Rhön)
- Auflistung der freiwilligen Leistungen

in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

7. Verabschiedung des Zielsystems (Leitbildes) der Stadt Tann (Rhön)

Die FDP-Fraktion legt folgenden Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag zum TOP Leitbild

Die Beschlussfassung über das Zielsystem (Leitbild) der Stadt Tann (Rhön) wird auf die nächste Sitzung verschoben. In einer Bürgerversammlung sowie durch Veröffentlichung im Stadtanzeiger und der Homepage der Stadt Tann (Rhön) wird den Bürgerinnen und Bürgern das Zielsystem vorgestellt und die Möglichkeit gegeben ihre Wünsche bezüglich Änderungen und Ergänzungen vorzutragen.

Es wird über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum TOP Leitbild abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: **2** Nein-Stimmen: **17** Enthaltungen: **0**

(Antrag somit abgelehnt)

Sodann wird wie folgt beschlossen:

Es wird beschlossen, das von den Workshop Teilnehmern erarbeitete Zielsystem (Leitbild) für die Stadt Tann (Rhön) in der vorgelegten Form zu verabschieden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **2** Enthaltungen: **0**

8. Anpassung der Eintrittspreise ab 2014 für das Geriethbad Tann (Rhön)

Der Haupt- und Finanzausschuss beantragt die Änderung folgender neuer Preise:

- Kinder mit EarnieCard: 1,60 € (+ 0,30 €)
- Kinder mit Kurkarte: 1,60 € (+ 0,30 €)

Es wird über den Änderungsantrag des Haupt- und Finanzausschusses abgestimmt:

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

(Antrag somit zugestimmt)

Sodann wird wie folgt beschlossen:

Es wird beschlossen, die Eintrittspreise ab 2014 für das Geriethbad Tann (Rhön) auf Vorschlag des Fördervereins Geriethbad Tann (Rhön) e.V. wie folgt festzusetzen:

	Preis NEU	Preis ALT	Veränderung
Einzelkarten			
Erwachsene	3,00 €	2,50 €	+ 0,50 €
Erwachsene mit Earnie Card	2,80 €	2,30 €	+ 0,50 €
Erwachsene mit Kurkarte	2,80 €	2,30 €	+ 0,50 €
Schwerbehinderte *	2,50 €	2,00 €	+ 0,50 €
Schüler / Studenten	2,50 €	-	neu
Jugendliche schwerbehindert*	2,00 €	1,60 €	+ 0,40 €
Kinder schwerbehindert*	1,70 €	1,20 €	+ 0,50 €
Jugendliche (16 bis 17 Jahre)	2,50 €	2,00 €	+ 0,50 €
Jugendliche mit Earnie Card	2,30 €	1,80 €	+0,50 €
Jugendliche mit Kurkarte	2,30 €	1,80 €	+ 0,50 €
Kinder (4 bis 15 Jahre)	1,80 € (<i>Vorschlag Förderverein: 2,00 €</i>)	1,50 €	+ 0,30 €
Kinder mit Earnie Card	1,60 €	1,30 €	+ 0,30 €
Kinder mit Kurkarte	1,60 €	1,30 €	+ 0,30 €
Familienkarte	8,50 € (<i>Vorschlag Förderverein: 9,00 €</i>)	7,00 €	+ 1,50 €

Guten Abend Ticket (ab 18:30 Uhr)	2,00 €	1,50 €	+ 0,50 €
Zehnerkarte (nur gültig in der entsprechenden Badesaison)			
Erwachsene	25,00 €	20,00 €	+ 5,00 €
Jugendliche (16 bis 17 Jahre)	20,00 €	16,00 €	+ 4,00 €
Kinder (4 bis 15 Jahre)	12,00 € (Vorschlag Förderverein: 15,00 €)	10,00 €	+ 2,00 €
Fünfundzwanzigerkarten (Gültigkeit 500 Tage)			
Erwachsene	50,00 €	40,00 €	+ 10,00 €
Kinder (4 bis 15 Jahre)	25,00 €	20,00 €	+ 5,00 €
Dauerkarten (nur gültig in der entsprechenden Badesaison)			
Erwachsene	35,00 €	35,00 €	-
Schüler / Studenten	23,00 €	-	neu
Schwerbehinderte *	23,00 €	23,00 €	-
Jugendliche (16 bis 17 Jahre)	23,00 €	22,00 €	+ 1,00 €
Jugendliche (schwerbehindert) *	18,00 €	14,00 €	+ 4,00 €
Kinder (4 bis 15 Jahre)	18,00 €	18,00 €	-
Kinder (schwerbehindert) *	14,00 €	11,50 €	+ 2,50 €
Familienkarte	70,00 €	70,00 €	-
Gruppen ab 15 Personen			
Erwachsene, Jugendliche, Kinder	1,20 €	0,90 €	+ 0,30 €

* ab Grad der Behinderung von 50 %, Schwerbehindertenausweis ist vorzulegen!

Abstimmung: Ja-Stimmen: **19** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

9. Wegeeinzahlung einer Teilfläche des städtischen Weges im Zuge eines Landtauschverfahrens

Die Stadtverordneten Willing und Ehrlein verlassen wegen Widerstreit der Interessen den Sitzungsraum.

Anschließend wird wie folgt beschlossen:

- a) Der vorliegende Entwurf der Satzung über die Einziehung zweier Teilstücke der Wegeparzelle in der Gemarkung Habel, Flur 7, Flst. 76/1 wird als Satzung beschlossen. Die Teilstücke der Wegeparzelle sind dem beigefügten Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, gekennzeichnet.
- b) Es wird beschlossen die zwei eingezogenen Teilflächen anschließend mit Herrn Rolf Kirchner zu tauschen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: **17** Nein-Stimmen: **0** Enthaltungen: **0**

Anschließend werden die Stadtverordneten Willing und Ehrlein wieder in den Sitzungsraum gebeten und Stadtverordnetenvorsteher Neubert gibt dem Stadtverordneten Ehrlein das Ergebnis der Abstimmung bekannt (die Stadtverordnete Willing betrat erst später während der Beratung des Tagesordnungspunktes 10 den Sitzungsraum).

10. Antrag der UWG-Stadtverordnetenfraktion Beendigung „Bauleitausschuss Rhönhalle“

Es wird über den folgenden Antrag entschieden:

„Der „Bauleitausschuss Rhönhalle“ wird mit diesem Beschluss aufgelöst.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **8** Nein-Stimmen: **10** Enthaltungen: **1**
(Antrag somit abgelehnt)

11. Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion Liegenschaft Gänskutte

Stadtverordneter Schlereth verlässt wegen Widerstreit der Interessen den Sitzungsraum.

Sodann wird über den folgenden Antrag entschieden:

„Sollte der Rhönclub Zweigverein Lahrbach der Stadt mitteilen, dass er beabsichtigt, das Eigentum an der Liegenschaft Gänskutte zu veräußern, die Stadt verpflichtet ist, wie im Kaufvertrag festgelegt, die Liegenschaft vertragsgemäß zurückzukaufen.“

Abstimmung: Ja-Stimmen: **5** Nein-Stimmen: **11** Enthaltungen: **2**
(Antrag somit abgelehnt)

Anschließend wird der Stadtverordnete Schlereth wieder in den Sitzungsraum gebeten und Stadtverordnetenvorsteher Neubert gibt dem Stadtverordneten Schlereth das Ergebnis der Abstimmung bekannt.

12. Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister Dänner beantwortet die Anfrage der UWG-Fraktion vom 06.02.2014 zum Arbeitskreis Verkehr:

Welche Ergebnisse hat dieser Arbeitskreis erzielt?

Die Ergebnisse ergeben sich aus dem Abschlussprotokoll der Arbeitskreis-Sitzung vom 12.01.2012. Dieses sowie die übrigen Protokolle liegen den Mitgliedern des Arbeitskreises sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Verkehr und Soziales vor. Letzterer hat durch Stadtverordnetenbeschluss vom 11.09.2009 die Aufgabenstellung, einen Beschlussvorschlag in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Wurde eine Verkehrsschau durchgeführt, wenn ja mit welchem Ergebnis?

Eine Verkehrsschau gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 45 Abs. 3 wurde am 29.09.2011 durchgeführt. Hierzu wurden auch die Mitglieder des Arbeitskreises hinzu gezogen. Die Ergebnisse sind, soweit für den Arbeitskreis relevant, in dessen Abschlussprotokoll mit eingeflossen.

Bürgermeister Dänner beantwortet die Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.02.2014 zum Breitbandausbau in Tann (Rhön):

Frage 1: Was ist seit Gründung der "ÜWAG Breitbandausbau" faktisch in Sachen "Breitbandausbau in Tann (Rhön)" geschehen?

Zwischen der Stadt, dem Landkreis, der RhönEnergie Fulda (RE) und des Überlandwerk Rhön (ÜWR) haben die erforderlichen Planungen und Abstimmungen begonnen. Derzeit läuft die Umsetzung. Von der RE Fulda wurden bereits in 2013 alle Kabelverzweiger (KVZ) der Telekom erschlossen. Bei Baumaßnahmen werden, sofern sinnvoll, alle erforderlichen Leerrohre mitverlegt. Dies erfolgte bereits durch ÜWR und die RE Fulda. Beide Unternehmen kooperieren bei der Abwicklung von Planungen und Baumaßnahmen, dementsprechend erfolgte bereits im Herbst 2013 die Vergabe einer Leerrohrverlegung zwischen Schwarzenborn und Habel von der RE Fulda an die ÜWR. 2014 sind weitere Maßnahmen geplant.

Frage 2: In welchem Umfang ist der Breitbandausbau in der Gemeinde Tann (Rhön) geplant? Wann ist die Umsetzung angedacht bzw. voraussichtlich abgeschlossen?

Die Umsetzung ist sukzessive bis 2016 geplant, in 2014 werden die ersten Anschlüsse in Betrieb gehen.

Frage 3: Welche Geschwindigkeiten sind in den einzelnen Ortschaften geplant. Wann soll die Umsetzung jeweils abgeschlossen sein?

Es sind Geschwindigkeiten an den KVZ bis zu 50 Mbit/s geplant, bei FTTH-Anschlüssen (Hausanschlüssen), die im Bereich der FTTC-Trasse parallel mitrealisiert bzw. mitangeboten werden, sowie bei separaten FTTH-Anschlüssen sind entsprechend höhere Bandbreiten (von bis zu 1000 Mbit/s) möglich. Die Umsetzung soll 2016 abgeschlossen sein.

Frage 4: In welchen Ortschaften sind keine Verbesserungen geplant. Wo entfällt der Breitbandausbau?

Allgemein kann eine Verbesserung der Breitbandanschlüsse mit dem FTTC Konzept, von bis zu 50 Mbit/s erreicht werden. Im Bereich der Nahbereichs KVZ (im Stadtkern) werden die Bandbreiten, falls diese schon heute bis zu 50Mbit/s erreichen, weitgehend beibehalten. In Bereichen die von einem KVZ der Telekom nur über lange Teilnehmeranschlussleitungen erschlossen sind, werden entsprechend geringere Verbesserungen möglich sein. Die Bereiche die am Hauptkabel der Telekom oder gar nicht verbunden sind (Weiler wie z.B. Hundsbach, Kleinfischbach) werden voraussichtlich zunächst keine Verbesserung durch die FTTC Erschließung erreichen. Da es sich im Zugangsbereich bei dem FTTC Konzept um Leitungen der Telekom Deutschland GmbH handelt, die von der RE Fulda angemietet werden, besteht dort keine Möglichkeit Einfluss auf die Qualität der

Leitungsbeschaffenheit zu nehmen.

Frage 5: Hat der Einzelne (eventuell auch als Interessengemeinschaft) eine Möglichkeit den Ausbau mitzugestalten? Oder voranzutreiben? Wenn ja, welche Instrumentarien stehen zur Verfügung.

Ja, es besteht im Konzept der RE Fulda immer die Option durch Eigenleistung (Ein Leerrohr muss bis zu der FTTC-Trasse zur Verfügung gestellt werden) einen FTTH-Anschluss zu realisieren.

Bürgermeister Dänner beantwortet die Anfrage der FDP-Fraktion vom 20.02.2014 zum Breitbandausbau in Tann (Rhön) – Stadtteil Günthers, K 31 und K 32:

Frage 1: Hat die Stadt Tann einen Kooperationsvertrag zum Breitbandausbau mit der Rhönenergie Fulda GmbH geschlossen?

Nein

Frage 2: Welche Leistungen erbringt die Stadt dann nach diesem Vertrag?

Keine

Frage 3: Wurden bisher bereits Leerrohre bei städtischen Tiefbauarbeiten verlegt?

Ja

Frage 4: Wenn ja, wo?

In der Brückenstraße, Am Schieber und im Einmündungsbereich Höhnweg.

Frage 5: Welche Baumaßnahmen waren das?

Die Breitbandverlegung wurde im Zuge der Neuverkabelungsarbeiten des Überlandwerkes Rhön GmbH Mellrichstadt mitverlegt.

Frage 6: Wie wurden die Leerrohrverlegungen finanziert?

Seitens der Stadt Tann (Rhön) wurde kein Auftrag vergeben. Wie die Überlandwerk Rhön GmbH die Leerrohrverlegungen finanziert, ist uns nicht bekannt.

Frage 7: Wer trägt die Kosten der Baumaßnahmen?

Siehe Antwort zu 6.

Frage 8: Sind dabei etwaige Kosten, wie z.B. durch Mehrausschachtung für die Stadt Tann entstanden?

Es sind bis Dato keine Kosten für die Stadt Tann entstanden (Siehe auch Antwort zu 6.)

Frage 9: Wenn ja, wie hoch belaufen sich die Kosten?

Siehe Antwort zu 8.

Frage 10: Wenn nein, wer hat die Kosten wie z. B Mehrausschachtungen bezahlt?

Ob und von wem die Leistungen bis Dato bezahlt wurden, ist uns nicht bekannt.

Bürgermeister Dänner beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.02.2014 Kontrolle und Gewährleistungsansprüche bei Reparaturmaßnahmen an Wasserrohrbrüchen:

Nimmt der Magistrat bzw. die Fachabteilung bei Reparaturmaßnahmen von Wasserrohrbrüchen bei Straßen und Gehwegen die Gewährleistungsansprüche und Kontrolle im Rahmen von Gewährleistungszeiten wahr?

Die Bauabteilung kontrolliert im Rahmen Ihrer personellen Möglichkeiten und in der Verhältnismäßigkeit der erbrachten Leistungen die von der Stadt Tann (Rhön) beauftragten Baumaßnahmen einschl. Reparaturmaßnahmen von Wasserrohrbrüche in Straßen- und Gehwegbereichen. Vor Ablauf der Gewährleistungszeit von vier Jahren, werden die Baumaßnahmen entsprechend nochmals überprüft und abgenommen.

Wir bitten aber auch die Anlieger, die Bauabteilung entsprechend darüber zu informieren, wenn Ihnen Mängel bzw. Schäden während der Gewährleistungszeit bekannt werden bzw. auffallen.

Bei der Mängelbeseitigung kann es vereinzelt zu Verzögerungen kommen, da z. B. für die Ausführung von Asphaltdecken verschiedene Asphaltarten benötigt werden und diese nicht zu jederzeit in Kleinmengen verfügbar sind und nur bei entsprechender Temperatur eingebaut werden können. Weiterhin versuchen die ausführenden Firmen mehrere Kleinstmaßnahmen im Zuge der Oberflächenwiederherstellung zusammenzulegen, um Kosten für alle Beteiligten einzusparen.

Bürgermeister Dänner gibt bekannt, dass sich die Bürgermeister bei der Bürgermeisterkreisversammlung am

26.02.2014 in Form einer Resolution gegen das Netzausbauprojekt Gleichstromverbindung SuedLink ausgesprochen haben.

Bürgermeister Dänner gibt bekannt, dass am Dienstag, 29.04.2014, eine Bürgerversammlung stattfinden soll. Die Themen sind Breitband und Haushaltskonsolidierungsprozess.

Als Termin für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gibt Stadtverordnetenvorsteher Neubert den 23.05.2014 bekannt.

Schluss der Sitzung: 23:10 Uhr